

Tagung

„Tierschutz und Umweltschutz. Konflikte und Bündnisse“

vom 18. – 20. März 2005
in der Evangelischen Akademie Bad Boll

Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppe II: Belastungen der Umwelt durch Geflügelhaltung und Aquakultur

Moderation und Berichterstattung: Prof. Dr. Franz-Theo Gottwald

Sachverständige:

Dr. Klaus-Peter Linn, Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft - Geflügelhaltung.

Dr. med. vet. Gisbert Paar, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit – Geflügelhaltung.

Dr. Jörg Styrie, Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Landesverband Berlin – Tierschutz.
Reinhild Benning, BUND – Umwelt- und Naturschutz.

Dr. Iris Fuchs, Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 670 Veterinärwesen – Aquakultur.

Dr. Helmut Wedekind, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Fischerei – Aquakultur.

1. Zur Geflügelhaltung

A) Belastungen der Umwelt durch Geflügelhaltung

- Ammoniakgehalt der Stallluft und Ammoniakemission

81 % der NH₃-Emissionen in Deutschland stammen aus der Tierhaltung. In der Länderstudie wurden in Bodenhaltungen mit Kotbunker mit Ausnahme der Sommermonate immer NH₃-Gehalte deutlich oberhalb des Grenzwertes von 20 ppm (Maxima um 50 ppm) ermittelt. Damit überstiegen diese die NH₃-Konzentration in Volieren bis um das Dreifache. Insgesamt lagen die NH₃-Gehalte immer um ein Mehrfaches über den Werten in der Käfighaltung.

Das Emissionspotential in Hennenhaltungen ist neben der Lüftungsintensität abhängig von der Zusammensetzung des Futters, Kots sowie der Einstreu, der Entmistungshäufigkeit und der Stalllufttemperatur.

Nach der TA-Luft betragen die Grenzwerte für genehmigungsbedürftige Anlagen:

Massenstrom: 150 g/h

Massenkonzentration: 30mg/m³ Luft

Während der Grenzwert der Massenkonzentration in den untersuchten Alternativhaltungen in keinem Fall erreicht wurde, überschreitet ein Volierensystem im Herbst und Winter, die Bodenhaltung jedoch in allen Messperioden mit 360 – 450 g/h den festgelegten Höchstwert für den Massenstrom deutlich.

- Staubgehalt der Stallluft und Staubemission

Volieren wiesen bei den Erhebungen mit $15,8 \text{ mg/m}^3$ einen höheren Gesamtstaubgehalt der Stallluft gegenüber Bodenhaltungen ($12,3 \text{ mg/m}^3$) auf. Damit überschreiten diese in Bezug auf Gesamtstaub und alveolengängigem Staub die Grenzwerte nach der BioStoffVO von 10 mg/m^3 bzw. 3 mg/m^3 .

Die Grenzwerte der TA-Luft für den Emissionsmassenstrom betragen 200 g/h und für die Massenkonzentration 20 mg/m^3 Luft. Aufgrund der höheren Luftvolumenströme und der erhöhten Staubkonzentration in der Stallluft ergeben sich in diesem Zeitraum die höchsten Staubfrachten. In den Volieren wurde im Mittel über 2 kg Gesamtstaub je Stunde ausgestoßen, wogegen die Bodenhaltung deutlich unter diesem Niveau liegt. Bei Berücksichtigung der Herdengröße verändert sich aber das Bild. Danach erreichte der Staubausstoß in den Volieren im Jahresmittel $8\,900 \text{ mg/h}$ und GV, in den Bodenhaltungen aber $11\,700 \text{ mg/h}$ und GV.

Ferner ist zu berücksichtigen die Keimbelastung in Wässern, die je nach Haltungssystem unterschiedlich ist.

Schließlich ist der Futteraufwand bzw. die Stickstoffverwertung und die Phosphorverwertung je nach Haltungssystem unterschiedlich und von unterschiedlicher Umweltrelevanz. So ist beispielsweise der Energieaufwand für die Proteinerzeugung für Futtermittel in der Ökohaltung größer als in der Auflaufhaltung und dieser wiederum größer als in der Intensivhaltung mit entsprechenden Konsequenzen für die Menge der Ausscheidungsprodukte.

B) Lösungen:

Der Weg in ein umwelt- und tiergerechteres Haltungsverfahren geht über folgende Lösungsansätze:

- Investition in artgerechten Stallbau, so dass eine schrittweise Erweiterung des Lebensraums der Tiere ermöglicht wird. Ziel muss es sein, 75% der Legehennen in Bodenhaltung mit Außenklimazone zu halten.
- Für eine richtige Einstreu mit Rohfaser ist zu sorgen.
- Kotgrubenhaltung ist abzuschaffen. Es sollte mit Kotbändern und nicht mit Schiebern gearbeitet werden.
- Mit N ist haushälterisch umzugehen. Es gilt, N wieder in die Kreisläufe einzubringen, beispielsweise über eine gute Mistwirtschaft.
- Geeignete Zuchtlinien sind aufzunehmen (NSL, Highline).
- Es ist für kleine Gruppengrößen zu sorgen (zwischen 500 und maximal 1.500 Hennen pro Gruppe. Der Gesamtbestand sollte nicht über 12.000 Hennen liegen.)
- Biophysikalische Entwicklungen, wie beispielsweise Ionenfelder sind einzusetzen, um den Staub zu binden.
- Für eine artgerechte Fütterung mit angemessenen Raufutteranteilen, insbesondere bei Pute und Gans ist zu sorgen.
- Der ordnungsgemäßen Gestaltung der Ausläufe kommt eine wichtige Bedeutung zu, da sich hiermit die hygienischen Bedingungen, insbesondere durch Vermeidung stehender Nässe, deutlich verbessern lassen.
- Mit einer zeitversetzten Nutzung des Kaltscharr-Raumes und des Auslaufes erscheint es möglich, den Anteil der im Freiland abgesetzten Kotmenge zu reduzieren und damit die Belastung des Bodens durch Nährstoff- und Keimeintrag zu mindern.

C) Forderungen an Wirtschaft, Politik und Wissenschaft:

- a) Forderungen an die Wirtschaftspartner und Verbraucher

- Neue Pakte auf regionaler oder Bundesebene sind zwischen Herstellern, Handel und Verbrauchern zu schließen, um „Qualitätseier“ zu angemessenen Preisen zu vermarkten.
 - Der Preiskrieg ist zugunsten einer Qualitätsorientierung und kostendeckender Preise zu beenden.
 - Eine eindeutige, vom Verbraucher leicht verstehbare Kennzeichnung ist umzusetzen.
 - Umweltinformationen am Point-of-Sale sind zu geben.
 - Heimische Produkte sollen stärker beworben werden.
 - In artgemäße Aufzucht als Grundlage des Erfolgs in der Legehennenhaltung ist seitens der Wirtschaftspartner zu investieren.
- b) Forderungen, deren Umsetzung zu Problemlösung seitens der Politik beitragen:
- Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Weiterentwicklung artgerechter Haltungssysteme fördern.
 - Ein Tierhaltungs-TÜV, der insbesondere die Kompetenzen im Herdenmanagement und allen mit halterischen Fragen zusammenhängenden Fertigkeiten prüft, ist einzuführen.
 - Die termingerechte Durchsetzung des Käfighaltungsverbots ist zu garantieren und eindeutig an die Wirtschaftspartner zu kommunizieren.
 - Die Nutztierhaltungsverordnung ist unter Tierschutzgesichtspunkten zu überarbeiten. Insbesondere sollte für die Hennenhaltung gelten, dass Ställe maximal 3.000 Tiere beherbergen und dass die Besatzdichte maximal acht Hennen pro Quadratmeter ist.
 - 20% der Fördermittel für Forschung im Bereich der Tierzucht und Tierhaltung sollten in den alternativen Bereich fließen.
- c) Von Wissenschaft und Forschung wird erwartet:
- Ein Forschungsschwerpunkt sollte z.B. bezüglich der Tauglichkeit alternativer Haltungssysteme gewährt werden, die Tierschutz- und Umweltschutzanliegen gleichermaßen berücksichtigen.
 - Die Beforschung des Zwei-Nutzungs-Huhns ist zu intensivieren.
 - Systemansätze in der Forschung sind zu bevorzugen.
 - Die Ammoniak- und Staubemissionen variieren stark in Abhängigkeit managementbedingter Unterschiede in der Fütterung, Lüftung und im Entmistungsrhythmus. Hier ergibt sich noch Forschungsbedarf zur besseren Gestaltung dieser Verfahren und zur Förderung des Managements, um zu einer notwendigen Emissionsminderung beizutragen.

II. Zur Aquakultur

A) Belastungen in der Umwelt durch Aquakultur

- Bei der Betrachtung der Umweltbelastung durch die Aquakultur sind zahlreiche, z.T. völlig unterschiedliche Verfahren zu unterscheiden. Sie reichen von einer flächengebundenen Aquakultur mit omnivoren Fischarten, deren Erzeugung mit der Weidewirtschaft vergleichbar ist, bis zur völlig flächenunabhängigen Fischzucht v.a. carnivorer Arten in sogenannten Kreislaufanlagen, die über eine integrierte Abwasserklärung verfügen.
- Die traditionelle, extensive Teichwirtschaft ist durch eine hohe Umweltverträglichkeit und eine günstige Wirkung auf die Umwelt (Wasserhaushalt, Feuchtbiotope) gekennzeichnet.
- Andere Haltungsformen verursachen in Abhängigkeit von der jeweiligen Auslegung und Bewirtschaftungsintensität messbare Emissionen (v.a. Stickstoff und Phosphor), die allerdings in den vergangenen Jahrzehnten

durch Fortschritte in der Futtermittelherstellung (Verbesserung der Futtermittelverwertung) deutlich zurück gegangen sind.

- Für die intensive Aquakultur in Teichen oder Anlagen, die auf Zufütterung basiert, sind der Umweltbelastung (Emissionen) durch gesetzliche Regelungen enge Grenzen gesetzt. Eine klärtechnische Behandlung des Ablaufwassers mittels Absetzvorrichtungen, Klärteichen und/oder technischen Filteranlagen ist in Deutschland inzwischen Stand der Technik.
- Der Einsatz von Medikamenten in der Fischzucht ist in Deutschland – im Gegensatz zu tropischen Erzeugerländern - in den vergangenen Jahren drastisch zurückgegangen, da die entsprechenden gesetzlichen Regelwerke gravierend verschärft wurden. Zudem wurden alternative bzw. präventive Behandlungsmethoden (z.B. Impfung) entwickelt. Die Umweltbelastung durch Therapeutika-Rückstände ist demzufolge rückläufig.
- Umweltbelastungen entstehen insbesondere auch durch Witterungsfolgen nach starkem Regenfall oder andauernden Hitzeperioden.

B) Lösungen

Um dennoch gelegentliche Probleme der Belastung der Umwelt durch Aquakultur zu lösen, sind folgende Vorschläge entstanden:

- Anpassung der Verordnungen, so dass eine größere Offenheit für technische Innovationen entsteht (z.B. Sauerstoffeintragstechnologien).
- Weitere Optimierung der Futtermittel. Erhöhung der Anteile hochverdaulichen Fischmehl aus der Fangfischerei.
- Wirtschaft mit standortangepassten Arten.
- Neuer Vorstoß auf Verwertung von Nebenprodukten der Fleischverarbeitung für die Futtermittelerzeugung. Die Zielgröße muss einen Futterquotient bei 1 sein.
- Weißfischverwertung zu erproben und auszubauen.
- Erprobungen von biologischen Lösungen zum Umweltschutz, wie beispielsweise dem Einsatz effektiver Mikroorganismen.

- C) Forderungen
- a) Als Forderung an die Wirtschaftspartner und Verbraucher zur Verringerung der Umweltbelastung durch Aquakultur, sind genannt worden:
- Sensibilisierung der Verbraucher für die Ökobilanz einzelner Fischhaltesysteme und daran angepasster Arten.
 - Qualitätsorientierte Kommunikation insbesondere um den heimischen Fisch herum zu betreiben.
 - Breite Aufklärung über die Konsequenzen für Tier- und Umweltschutz unterschiedlicher Haltungsbedingungen durchzuführen.
- b) Forderungen an die Politik:
- Einführung klarer gesetzlicher Regelungen für die Haltung aller Nutztierarten, insbesondere auch der verschiedenen Fischarten.
 - Förderung der pharmakologischen und therapeutischen (alternativen) Behandlungsmöglichkeiten.
 - Einführung eines obligatorischen Prüfverfahrens für industriell gefertigte Ausrüstungen.
 - Subventionen für Zulassungsverfahren von Pharmaka und von alternativen Maßnahmen für die Förderung der Tiergesundheit in Aquakulturen.
- c) Von Wissenschaft und Forschung ist zu fordern:
- Intensive Beforschung des Umweltverhaltens einzelner Fischarten.
 - Beforschung der Verhaltensaspekte der Fische und Umsetzung der Erkenntnisse in Beratungsprogramme zur standortangepassten Fischhaltung.
 - Beforschung von sinnvollen und tiergerechten Strukturierungs- und Besatzdichten einzelner Aquakulturen.

III. Als Appell an die Kirchen wurde von der Arbeitsgruppe formuliert: Die Kirchen mögen sich in ihrer Kommunikation auf Gemeindeebene (beispielsweise durch entsprechende Predigthilfen) stärker für die Achtung vor den Nutztieren einsetzen; sie sollen gerade mit Blick auf Produkte aus tierischer Produktion die Gläubigen zu einem nachhaltigen Konsum auffordern und die moralische Verantwortung für eine umwelt- und tiergerechte Haltung jedes Verbrauchers vermitteln. Dabei ist insbesondere von Seiten der kirchlichen Administration stärker zu achten auf Impulse pro Umwelt- und Tierschutz, die in einzelnen Gemeinden überaus lebendig sind und verallgemeinerungswürdig erscheinen.

München, 12. April 2005
gez. Gottwald